Vereinfachte Bebauungsplanänderung Binger Höhe "Am Waldlaubersheimer Weg, An den Finkenwiesen, Zwischen der Binger Straße und dem Rother Weg, Am Hahn" der Stadt Stromberg

Die Textfestsetzungen unter Ziffer 1.3.5 wird gestrichen:

"An den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen und im Bauwich dürfen Einzelgaragen nur bis zu einer überbaubaren Grundfläche von 25 m² errichtet werden."

Die Textfestsetzung unter Ziffer 1.4 wird neu gefasst:

"Nebenanlagen sind im "Allgemeinden Wohngebiet" und im "Reinen Wohngebiet" nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind die Errichtung von Schwimmbecken, Gartenpavillons und ähnlichen Anlagen bei Einhaltung eines Abstandes von der Straßenbegrenzungslinie von mind. 5,0 m."



Dapper, Stadtbürgermeister (S